

An alle Eltern der Hortkinder
des Schuljahres 2022/2023

Auskunft erteilen:	Telefon-Nr.:
Frau Täuber	03693/485-8246
Frau Lämmerhirt	03693/485-8247
Frau Haupt	03693/485-8225

Informationsschreiben zum Hortantrag (Antrag zur Aufnahme in den Hort) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

→ wenn Sie Ihr Kind für den Hortbesuch anmelden möchten, ist der **Hortantrag** vollständig auszufüllen und **schnellstmöglich** an Ihrer Grundschule einzureichen.

Bis zum oben genannten Termin ist nur der allgemeine Antrag zur Aufnahme in den Hort in der Schule abzugeben. Für den Erklärungsbogen zum Einkommen und die Einreichung von Nachweisen/ Einkommensunterlagen haben Sie bis zum unten genannten Termin Zeit.

Von allen zu beachten!

Die Gebührenschild entsteht mit der Hortaufnahme Ihres Kindes. Bitte beachten Sie bei der Angabe des Betreuungszeitpunktes, dass die Hortgebühren als volle Monatsgebühr erhoben werden.

Sonderregelung nur für Schulanfänger!

Der erste Schultag beginnt für die Schulanfänger am 29.08.2022. Sollte Ihr Kind den Schulhort ab diesem Tag nutzen, entfällt die Monatsgebühr für August 2022.

→ **Bei Beantragung einer Ermäßigung sind folgende Nachweisunterlagen **innerhalb von 4 Wochen ab Antragsdatum** beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Schulen einzureichen:**

1. bei gleichzeitigem Besuch weiterer Kinder in Kindertageseinrichtungen die Bestätigungen der jeweiligen Einrichtungen, Aufnahmebestätigungen, Rechnungen oder Nutzungsverträge. Wünschen Sie lediglich die...Ermäßigung...aufgrund...weiterer...Kinder...in...Kindertageseinrichtungen und keine zusätzliche Einkommensprüfung, bitte den Erklärungsbogen zum Einkommen nicht einreichen!
2. bei Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung aufgrund des Einkommens der vollständig ausgefüllte **Erklärungsbogen zum Einkommen mit allen erforderlichen Nachweisunterlagen** (siehe Punkt F)

Wird keine Ermäßigung/Befreiung aufgrund des Einkommens beantragt (Verzicht zur Einkommensermittlung) oder werden keine Unterlagen vorgelegt, kann die Ermäßigung aufgrund der Kinderzahl in weiteren Einrichtungen entfallen bzw. erfolgt die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe.

Einkommen

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Einkommen finden Sie auf der Rückseite Ihres Hortantrages. Details zum Einkommen entnehmen Sie bitte dem Erklärungsbogen zum Einkommen.

Zur groben Orientierung möchten wir Ihnen nachfolgend eine „vereinfachte Rechenweise“ anhand von zwei verschiedenen Fallbeispielen aufzeigen. Tatsächlich erfolgt die Einkommensberechnung noch viel komplexer (z. B. Aufrechnung aller Einkünfte des gesamten Kalenderjahres 2021 unter Berücksichtigung verschiedener Absetzungstatbestände, Berechnung des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen 2021, bei Änderungen evtl. Vergleich des laufenden Bruttomonatseinkommen, ggf. Reduzierung Kinderfreibeträge/Kinderzahl).



Fall 1 - Eltern / 2 Kinder / nur 1 Kind in Kindereinrichtung / Betreuungszeit über 10 Std.	
EK aus nichtselbständiger Arbeit (Gesamtbrutto) Mutter	2.000,00 €
EK aus nichtselbständiger Arbeit (Gesamtbrutto) Vater	2.200,00 €
Kindergeld *	438,00 € (* = anrechnungsfrei)
Bruttomonatseinkommen:	4.200,00 €
Abzüge	
Steuer-/SV-Pauschale Mutter (34%)	-680,00 €
Steuer-/SV-Pauschale Vater (34%)	-748,00 €
Monatliche Werbungskostenpauschale (2x)	-166,67 €
Kinderpauschale ab 2. Kind (1x)	-220,00 €
Abzüge gesamt:	-1.814,67 €
Anzurechnendes monatliches Gesamteinkommen	2.385,33 €
Einkommenszuordnung = über 1.500 € bis 2.500 €	ermäßigt (Gr. 3)
Monatsgebühr (Sach- u. Personalkosten)	68,00 € (SK 28,00 / PK 40,00 €)

Fall 2 - Mutter / 2 Kinder / nur 1 Kind in Kindereinrichtung / Betreuungszeit über 10 Std.	
EK aus nichtselbständiger Arbeit (Gesamtbrutto) Mutter	2.400,00 €
Unterhalt Hortkind	205,00 €
Kindergeld *	438,00 € (* = anrechnungsfrei)
Bruttomonatseinkommen:	2.605,00 €
Abzüge	
Steuer-/SV-Pauschale Mutter (34%)	-816,00 €
Monatliche Werbungskostenpauschale (1x)	-83,33 €
Kinderpauschale ab 2. Kind (1x)	-220,00 €
Abzüge gesamt:	-1.119,33 €
Anzurechnendes monatliches Gesamteinkommen	1.485,67 €
Einkommenszuordnung = über 1.060 € bis 1.500 €	ermäßigt (Gr. 2)
Monatsgebühr (Sach- u. Personalkosten)	34,00 € (SK 14,00 / PK 20,00 €)

Teilübersicht der Kostensätze pro Hortkind u. Monat (Sachkosten = SK, Personalkosten = PK, gesamt)

		Anzahl der Kinder einer Familie mit gleichzeitigen Kindereinrichtungsbesuchen											
		1				2				3			
Betreuungszeit pro Woche / Einkommensgruppen		über 10 Std.		bis 10 Std.		über 10 Std.		bis 10 Std.		über 10 Std.		bis 10 Std.	
Gr. 1	bis 1.060 €	ges. 0,00 €		ges. 0,00 €		ges. 0,00 €		ges. 0,00 €		ges. 0,00 €		ges. 0,00 €	
Gr. 2	über 1.060 € bis 1.500 €	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK
		14,00 €	20,00 €	8,40 €	12,00 €	10,50 €	15,00 €	6,30 €	9,00 €	7,00 €	10,00 €	4,20 €	6,00 €
		ges. 34,00 €		ges. 20,40 €		ges. 25,50 €		ges. 15,30 €		ges. 17,00 €		ges. 10,20 €	
Gr. 3	über 1.500 € bis 2.500 €	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK
		28,00 €	40,00 €	16,80 €	24,00 €	21,00 €	30,00 €	12,60 €	18,00 €	14,00 €	20,00 €	8,40 €	12,00 €
		ges. 68,00 €		ges. 40,80 €		ges. 51,00 €		ges. 30,60 €		ges. 34,00 €		ges. 20,40 €	
Gr. 4	über 2.500 €	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK	SK	PK
		35,00 €	50,00 €	21,00 €	30,00 €	26,25 €	37,50 €	15,75 €	22,50 €	17,50 €	25,00 €	10,50 €	15,00 €
		ges. 85,00 €		ges. 51,00 €		ges. 63,75 €		ges. 38,25 €		ges. 42,50 €		ges. 25,50 €	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frau Täuber / Frau Lämmerhirt / Frau Haupt
Sachbearbeiterinnen Hortangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.